
Schutzkonzept für den Herbstanlass der Gemeinde Rottenschwil vom 17. Oktober 2020

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen der Herbstanlass der Gemeinde Rottenschwil am 17. Oktober 2020 stattfinden kann.

Seit dem 22. Juni 2020 sind private und öffentliche Veranstaltungen sowie Versammlungen mit bis zu 1'000 Personen erlaubt. Bedingung ist, dass für alle Veranstaltungen Schutzkonzepte vorhanden sind.

Gemäss der kantonalen Allgemeinverfügung vom 8. Juli 2020 müssen die Organisatoren von Veranstaltungen ab 9. Juli 2020 mit über 100 Besucherinnen und Besuchern eine Unterteilung in Sektoren mit maximal 100 Personen vornehmen.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit (BAG) vollumfänglich einzuhalten.

Da die Hygiene- und Abstandsregeln nicht immer eingehalten werden können, besteht ein grundsätzliches Infektionsrisiko. Das bedeutet, dass bei Auftreten eines positiven Falls alle Kontaktpersonen in Quarantäne müssen.

Nur symptomfreie Personen dürfen am Herbstanlass teilnehmen. Wer krank ist oder sich krank fühlt bleibt zu Hause.

Massnahmen zu den Hygiene- und Abstandsvorschriften

Markt (16.00 – 19.00 Uhr)

Es findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet.

Das Tragen von Hygienemasken ist freiwillig. Bei Bedarf sind eigene Hygienemasken zu verwenden.

Die Marktteilnehmer werden mittels Plakaten auf die Abstandsregeln aufmerksam gemacht. Der Abstand von 1,5 m wird vor den Marktständen mit Bodenmarkierungen gekennzeichnet.

Abendprogramm (ab 19.00 Uhr) und Neuzuzügerapéro (ab 18.00 Uhr)

Es findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet.

Das Tragen von Hygienemasken ist freiwillig.

Es werden keine Speisen serviert sondern es gilt Selbstbedienung. Die Gäste werden mittels Plakaten auf die Abstandsregeln zwischen den Gruppen aufmerksam gemacht.

Der Abstand von 1,5 m wird beim Eingangsbereich sowie beim Buffet mittels Bodenmarkierungen gekennzeichnet.

Beim Zugang zur Turnhalle sowie bei den Sanitäranlagen stehen Desinfektionsmittel sowie Schutzmasken zur Verfügung.

Zwischen den Tischgarnituren bestehen mind. 1,5 m Abstand.

Die Gemeinde stellt den Gästen Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Hygienemasken in genügender Menge zur Verfügung.

Contact Tracing

Da die Distanzregeln nicht immer eingehalten werden können, werden die obligatorischen Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer) bereits bei der Platzreservation erhoben.

Die Kontaktinformationen werden während 14 Tagen (Inkubationszeit) aufbewahrt. Danach werden alle Kontaktinformationen vernichtet.

Sollte es zu Infektionen kommen, besteht die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch Kantonsärztlichen Dienst. Der Kantonsärztliche Dienst ist befugt, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.

Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist auf 100 Personen beschränkt.

Zugang

Der Zugang zur Turnhalle ist nur vom Haupteingang her gestattet. Die anderen Eingänge bleiben geschlossen.

Reinigung

Die Oberflächen sowie Sanitäreinrichtungen werden regelmässig durch die Helfer des Kulturvereins gereinigt.

Es werden genügend Abfallbehälter bereitgestellt. Diese werden regelmässig durch die Helfer des Kulturvereins geleert.

Festwirtschaft

Nur symptomfreie Personen dürfen bei der Führung der Festwirtschaft mithelfen.

Die Helfer werden vor ihrem Arbeitseinsatz durch den Kulturverein über die Schutzmassnahmen geschult.

Alle Helfer reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. An Einsatzplätzen, wo dies nicht möglich ist, erfolgt regelmässige Händedesinfektion. Das Anfassen von Objekten und Oberflächen ist möglichst zu vermeiden.

Das Tragen von Hygienemasken ist freiwillig. Hygienemasken werden je nach Gebrauch, aber mindestens alle vier Stunden gewechselt. Vor dem Anziehen sowie nach dem Ausziehen und Entsorgen der Maske müssen die Hände gewaschen werden. Die Einwegmasken sind in einem geschlossenen Abfalleimer zu entsorgen.

Die Helfer, welche in Kontakt mit Lebensmitteln sind, tragen Einweghandschuhe. Einweghandschuhe werden nach einer Stunde gewechselt und in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt.

Helfer und andere Personen halten 1,5 m Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 m, sollen die Personen durch Verkürzung der Kontaktdauer möglichst minimal exponiert sein.

Die Oberflächen der selbstmitgebrachten Mobilien werden durch die Helfer des Kulturvereins regelmässig gereinigt. Durch die Gäste benutzte Tische werden nach verlassen umgehend durch die Helfer des Kulturvereins gereinigt.

Es werden keine Tischtücher verwendet.

Die Gemeinde stellt den Helfern Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel, Einweghandtücher, Einweghandschuhe und Hygienemasken in genügender Menge zur Verfügung.

Verantwortliche Person / Kontaktperson

Der Gemeinderat Rottenschwil ist für den Herbstanlass verantwortlich. Als Kontaktperson steht Frau Gemeindeammann Giordana Huonder, Tel. 079 572 92 40 zur Verfügung.

Der Gemeinderat Rottenschwil überprüft die Einhaltung der Massnahmen. Personen, welche sich nicht an die Schutzmassnahmen halten, können aus der Turnhalle verwiesen werden.

8919 Rottenschwil, 22. September 2020

GEMEINDERAT ROTTENSCHWIL

Frau Gemeindeammann:

Gemeindeschreiberin:



Giordana Huonder



Cornelia Burkard